Kaderkonzept IPZV Bundeskader

Der Bundeskader des IPZV ist das Aushängeschild des Spitzensports in Deutschland. Der IPZV fördert den Bundeskader und der Bundeskader stellt die WM-Equipe (Nationalmannschaft).
Der Bundeskader ist nach dem Leistungsprinzip zusammengestellt. Das bedeutet es handelt sich um Spitzensportler der Erwachsenenklasse des IPZV. Ein Augenmerk soll dabei auch auf junge Erwachsene Reiter geworfen werden, die zuvor im Spitzensport bei den Jungen Reitern vertreten waren. Dafür ist ein dynamischer Bundeskader nach Leistung und Perspektive unverzichtbar.

Ziel des Bundeskaders:
Ziel des Bundeskaders ist es, den Spitzensport des eigenen Landes zu fördern und die Weiterentwicklung des Islandpferdesports voranzutreiben. Auch sollen die Leistungen und das Image des Islandpferdesports kontinuierlich verbessert werden. Genauso wichtig ist es, die junge Generation zu fördern und in den Spitzensport langfristig zu etablieren.
Die besten Pferd-/Reiterkombinationen in Deutschland sind das Aushängeschild für sportliche Höchstleistungen und schönes Reiten im IPZV. Jedes Bundeskadermitglied sollte das Ziel haben, ein Teil der Nationalmannschaft zu werden.

Voraussetzungen:
Die möglichen Kadermitglieder (Erwachsenenklasse) müssen aktive Sportreiter des IPZV mit deutscher Staatsbürgerschaft oder deutscher Sportnationalität (FEIF) sein. Sehr gute Leistungen auf Turnieren werden honoriert. Es können schnell neue, auch junge Kadermitglieder aufgenommen werden, wenn konstante, sehr gute oder außergewöhnliche Leistungen innerhalb einer Turniersaison gezeigt und bestätigt werden.
Die Reiter, die sich weiterentwickeln wollen, werden entsprechend gefördert. Im Rahmen der Betreuung und Förderung ist auch die Fitness der Reiter von Bedeutung.

Kadergröße und Zusammensetzung:
Der Bundeskader setzt sich grundsätzlich aus den besten 20 Pferd-/Reiterkombinationen zusammen. Zusätzlich können im Laufe der Turniersaison maximal 5 Mitglieder aufgenommen werden, sodass sich ein Bundeskader in Deutschland von 20 Kadermitgliedern bis hin zu maximal 25 Kadermitgliedern ergibt.

Kaderkriterien und Nominierung:
Nominiert werden die Kadermitglieder durch das Auswahlkomitee. Dieses besteht derzeit aus der IPZV-Ressortleitung Sport sowie zwei bis drei weiteren Personen, die vom IPZV-Sportausschuss bestätigt werden.
Die Bekanntgabe der Nominierung der Bundeskadermitglieder erfolgt jeweils zum Ende des Jahres für das kommende Jahr. Ergänzungen können auch unterjährig bei entsprechender Leistung erfolgen.
Die Bekanntgabe der Mitglieder der Nationalmannschaft, die Mitglieder des Bundeskaders sind bzw. werden, findet jeweils im WM-Jahr auf der DIM statt. Ein Mitglied der Nationalmannschaft ist bis zur DIM im nächsten WM-Jahr auch Mitglied des Bundeskaders.

Berufung:
Die Berufung erfolgt schriftlich über die IPZV-Bundesgeschäftsstelle und erlangt erst nach Vorliegen der vom Berufenen unterzeichneten Rahmenvereinbarung zur Kaderberufung Gültigkeit. Kurzfristig kann auch eine Berufung mündlich erfolgen, diese gilt jedoch bis zur schriftlichen Einwilligung als vorläufig.

Ausscheiden:
Wird die Kaderliste durch das Auswahlkomitee bearbeitet und war der Reiter mindestens ein Jahr Mitglied im Kader und ist kein Nationalmannschaftsmitglied, so kann er ausscheiden.
Fällt ein Pferd/Reiterkombination außerplanmäßig aus oder erbringt nicht die zu erwartenden Leistungen, kann es zum Ausschluss führen.
Ein Nationalmannschaftsmitglied kann hingegen erst im zweiten Jahr ausscheiden.
Ein Reiter kann auf eigenen Wunsch durch Kündigung der Rahmenvereinbarung zur Kaderberufung aus dem Bundeskader ausscheiden.
Aus sportfachlichen Gründen kann eine Kaderberufung durch den IPZV widerrufen werden, wenn die besonderen Gründe, die in der Rahmenvereinbarung zur Kaderberufung aufgeführt sind, vorliegen.

Pflichten der Kadermitglieder:
Die Kadermitglieder verpflichten sich

- im Bewusstsein der Vorbildfunktion mit besonderer Sorgfalt das Ansehen des Pferdesports, der Fairness und des Tierschutzes zu wahren und die Satzungs-, Verordnungs- und sonstigen Vorgaben des IPZV e. V. einzuhalten,
- die Bestimmungen der IPO, ihrer Rechts- und Verfahrensordnung, die Rules and Regulations der FEIF und der genehmigten Turnierausschreibungen anzuerkennen und sich zu den anerkannten Ausbildungsgrundsätzen und einer richtlinienkonformen Ausbildung zu bekennen,
- die Öffentlichkeitsarbeit des IPZV zu unterstützen,
- im Rahmen von World Ranking Turnieren und offiziellen Mannschaftswettkämpfen bzw. anderen vom IPZV e. V. vorgegebenen Anlässen die leihweise überlassene Mannschaftskleidung zu tragen,
- die Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR) in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich anzuerkennen und diesen nachzukommen,
- die Kommunikation mit dem Auswahlkomitee über Besonderheiten, z. B. Turnierergebnisse, Verletzungen von Reiter und Pferd ist eine Voraussetzung für die gute Betreuung,
- Zahlung eines jährlich festgesetzten Eigenanteils zur Mitfinanzierung von Aufwendungen.

Horsemanship und Fairness:
Ein Bundeskadermitglied muss mit seinem Pferd kameradschaftlich und artgerecht umgehen. Ein faires Verhalten gegenüber anderen Turnierteilnehmern muss selbstverständlich sein, genau wie Hilfsbereitschaft und freundlicher Umgang innerhalb des Kaders. Ein Kadermitglied muss teamfähig sein.

Kader- bzw. Jahresprogramm:

- Jährlich finden mehrere Trainings und Treffen statt, die Teilnahme ist für Bundeskadermitglieder grundsätzlich Pflicht.
- Die Teilnahme an vom IPZV e. V. festgelegten Qualifikationsturnieren ist Pflicht.
- Die Teilnahme an der DIM ist Pflicht.
- Die Teilnahme an der WM ist für die Nationalmannschaft Pflicht.
- Befreiungen müssen von der IPZV Sportleitung genehmigt werden.

Befreiungen und Pferdewechsel bzw. Pferdeaustausch müssen bei der IPZV Sportleitung zeitnah beantragt und von dieser genehmigt werden.

Stand: August 2026